

9 DER WOHLFAHRTSFONDS DER ÄRZTEKAMMER FÜR VORARLBERG

Der Vorarlberger Wohlfahrtsfonds ist eine Einrichtung, die vor mehr als 50 Jahren mit dem Auftrag ins Leben gerufen wurde für die Ärzteschaft ein soziales Netz der Sicherheit zu installieren, das Vorsorge für Alter, Krankheit, Invalidität und Tod trifft.

Auch als freiberuflich tätiger Arzt sind Sie Mitglied des Wohlfahrtsfonds und erwerben daher neben der staatlichen Pension (ASVG oder GSVG) einen zusätzlichen Anspruch auf Versorgungsleistungen aus dem ärzteigenen Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Vorarlberg.

Wenn Sie altersbedingt oder krankheitshalber Ihre ärztliche Tätigkeit einstellen, erhalten Sie daher neben der staatlichen eine zusätzliche Pension aus dem Wohlfahrtsfonds.

Die professionelle Vermögensveranlagung und laufende versicherungsmathematische Begutachtungen des Wohlfahrtsfonds sichern Ihre zukünftigen Ansprüche.

Gerade am Beginn der freiberuflichen Tätigkeit als Vertrags- oder Wahlarzt sind Möglichkeiten zur Ermäßigung der Beiträge zum Wohlfahrtsfonds vorgesehen. Bitte beachten Sie, dass für eine allfällige Ermäßigung eine diesbezügliche rechtzeitige Antragstellung Ihrerseits erforderlich ist.

Vertrags-, Wahl- und Wohnsitzärzte sind - sofern kein Befreiungstatbestand vorliegt - im Wohlfahrtsfonds krankenversichert und haben die entsprechenden Beiträge zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie im Kammeramt - nützen Sie die Möglichkeit einer persönlichen Beratung durch unseren Herrn Christoph Luger.

Info: Christoph Luger, Tel. 05572 / 21900 – 37 DW Fax: 43 DW,
E-Mail: christoph.luger@aekvbg.at